

in so gefährlicher Nähe des österreichischen Besitztandes keine liberalen Erhebungen zu dulden. Außerdem glaubte Österreich auch auf Grund eines Vertrages von 1815, worin der König von Neapel versprochen hatte, in seinem Lande die alte Verfassung zu erhalten, ein Recht zum gewaltsamen Einschreiten zu besitzen. Da Metternich in diesem Falle auf rasches Handeln das größte Gewicht legte, so war es ihm anfänglich wenig genehm, daß Frankreich, das eine Erweiterung des habsburgischen Einflusses in Italien verhindern wollte, den Gedanken eines neuen Kongresses der Großmächte aufwarf. Alexanders begeisterte Zustimmung und Preußens Zurückhaltung gegenüber Metternichs Pläne eines Sonderbündnisses veranlaßte Österreich jedoch, sein Einverständnis zu erklären. So kam im Oktober 1820 der Kongreß von Troppau zustande.

c. Auf dem Troppauer Kongreß gelang es Metternich, seine Absichten gegen die konstitutionelle Bewegung in Neapel als den gemeinsamen Beschluß der Kongreßmächte erscheinen zu lassen.

α. Anfänglich schien es, als ob sich zwischen der Forderung Österreichs, gegen Neapel freie Hand zu behalten, und dem Wunsche des Zaren, durch eine gemeinsame Aktion den Streit zwischen Krone und Parlament in Neapel auf friedliche Weise beizulegen, keine Einigung würde erzielen lassen. Allein mit Hilfe des preussischen Ministers Bernstorff gelang es der diplomatischen Gewandtheit Metternichs schließlich doch, seinen Willen durchzusetzen. Der Beschluß des Kongresses verkündigte zunächst den allgemeinen Grundsatz, daß solche Staaten, deren Verfassungen in einer für andere Staaten bedrohlichen Weise abgeändert würden, von der europäischen Allianz ausgeschlossen sein sollten, nötigenfalls sollten solche Staaten von den übrigen Mächten durch Waffengewalt „in den Schoß der großen Allianz zurückgeführt werden“. Ferner wurde verkündigt, daß ein österreichisches Heer in Neapel einrücken sollte, „um dem König und der Nation die Freiheit wiederzugeben“. Der König von Neapel wurde vor einen in Laibach abzuhaltenden Kongreß geladen, wo in persönlicher Unterhandlung mit ihm die in Troppau aufgestellten Grundsätze auf Neapel angewandt werden sollten.

β. Die Regierungen der beiden konstitutionellen Westmächte (Englands und Frankreichs) sahen sich zwar durch die Rücksichten, die sie auf ihre Parlamente zu nehmen hatten, verhindert, dem Ergebnis der Troppauer Verhandlungen offiziell beizupflichten, tatsächlich aber ließen sie den Ostmächten völlig freie Hand und legten dem Eingreifen Österreichs in die Angelegenheiten des neapolitanischen Staates kein Hindernis in den Weg.

In England machte sich der harte Druck des Coryregiments, das seit 1815 über die Majorität im Parlamente verfügte, kaum weniger schwer bemerkbar als die absolutistische Restauration in den festlandstaaten. Nach außen hin hatte das stolze Inselreich durch seine fast bedingungslosen Anschluß an die Potitik der Heiligen Allianz entschieden an Einfluß und Ansehen verloren; im Inneren aber begannen die schlimmen folgen der gänzlich vernachlässigten Sozialpolitik in fortgesetzten Aufständen des hungernden Proletariats zutage zu treten. Die hochherzigen Bemühungen, in denen Robert Owen seine Kraft und sein Vermögen für eine Besserung der materiellen Lage der Arbeiter erschöpfte (erste Versuche kommunistischer Erwerbsordnung), fanden bei der Regierung keinerlei Unterstützung; die fast ausschließlich in Großbetrieben existierende Landwirtschaft durfte sich eines ausgiebigen Zollschutzes erfreuen, den zunehmenden politischen Radikalismus aber, dessen Forderungen schließlich in dem Ver-